

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Herr Björn Blume

hat am 11.03.2016 von 10:00 - 11:30 Uhr
durchgängig an dem Online-Seminar

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Referent: Dr. jur. Matthias Quarch, Richter

teilgenommen.

Die Inhalte

- > Straftatbestand des § 316 StGB
- > korrespondierende Bußgeldtatbestand des § 24a StVG
- > mit diesen Normen verbunden Problemstellungen



Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Markus Reithwiesner, Geschäftsführer

Die Inhalte des Seminars sind zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO geeignet.
Der o.g. Teilnehmer war in der Schulung unter seiner persönlichen Benutzerkennung eingeloggt und hat durchgängig hieran teilgenommen.
Während der gesamten Dauer des Online-Seminars war eine Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander per Chat möglich. Wir weisen darauf hin, dass die Anerkennung allein durch die zuständige Rechtsanwaltskammer erfolgt und der Veranstalter dafür keine Gewähr übernimmt.

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Munzinger Str. 9, 79111 Freiburg
Registergericht Freiburg, HRA 4408
www.haufe-lexware.com